



Bundesverband der Deutschen
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Presseerklärung des BDSV zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

vom 21. Oktober 2014

Für den BDSV begrüßte der Hauptgeschäftsführer Georg Wilhelm Adamowitsch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Organklage der Bundestagsabgeordneten Ströbele, Keul und Roth von Bündnis 90 / Die Grünen überwiegend abzulehnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die von der Großen Koalition festgelegte Informationspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestages bestätigt, wonach dieser nach Erteilung einer Genehmigung zu informieren ist. Damit ist andererseits auch der verfassungsrechtlich verbriefte Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung durch das Gericht bestätigt worden. Dieses gilt auch für die sogenannten Voranfragen, mit denen die Unternehmen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor einem Geschäftsabschluss klären lassen, ob ein Antrag Aussicht auf eine Genehmigung hat. Damit sind auch die legitimen Interessen der Unternehmen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie der Schutz der Bestellerländer gewahrt geblieben.

Mit diesem Urteil sind die Bundestagsabgeordneten Ströbele, Keul und Roth von Bündnis 90 / Die Grünen mit ihrer Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich klargestellt, dass keine Zweifel an der Vereinbarkeit des heutigen Systems von Rüstungsexporten und ihrer strengen Kontrolle durch die Bundesregierung mit dem Grundgesetz bestehen. Diese mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigte Rechtssicherheit für Politik und Unternehmen ist für die weitere Diskussion über Fragen der Rüstungspolitik der Bundesregierung und die Auswirkungen auf die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von grundsätzlicher Bedeutung, erklärte Adamowitsch.